

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2017-256		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 28.09.2017 Verfasser: Silvia Brinckmann		
Beauftragung des Planungsbüros- architekturfabrik:nb - mit Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ehemalige Gutsanlage Glocksinn", der Gemeinde Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Nach Auslobung des Planungswettbewerbes „Ehemalige Gutsanlage Glocksinn“ hat das Planungsbüro „MEYER STEFFENS ARCHITEKTEN UND STADTPLANER“ den 1. Platz erreicht. Der hier erreichte Planungsstand ist einem Vorentwurf gleichzusetzen. Das Planungsbüro „MEYER STEFFEN“ hat eine weitere Bearbeitung der Planung abgelehnt. Es wurde ein anderes Planungsbüro vorgeschlagen.

Das Planungsbüro „Planung und Ökologie“ mit Sitz in Schwerin hat ein Honorarangebot in Höhe von 35.586,63 € angeboten. Nach Vorlage dieses Angebotes wurde die Verwaltung beauftragt Verhandlungen mit anderen Planungsbüros aufzunehmen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde durch das Planungsbüro „architektur:fabrik:nb“ eingereicht.

Inclusive der Erarbeitung der Grünordnungsplanung liegt ein Honorarangebot in Höhe von 20.961,62 € vor

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung das Planungsbüro „architektur:fabrik:nb“ mit den Planungsleistungen zur Erstellung des B-Planes Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage Glocksinn“ zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 20.961,62 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 10.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 51100

Bezeichnung: Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen

Sachkonto: 5625500

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: